

6. Anfrage an den Landrat

Auswirkungen der Krankenhausreform und der Veränderungen am Krankenhausstandort Luckau auf die stationäre und notfallmedizinische Versorgung im Landkreis Dahme-Spreewald

Vorbemerkung

Das Evangelische Krankenhaus Luckau befindet sich nicht in Trägerschaft des Landkreises Dahme-Spreewald. Die nachfolgenden Fragen zum Krankenhausstandort Luckau zielen daher ausdrücklich nicht auf eine Kontrolle oder Bewertung unternehmerischer Entscheidungen des dortigen Krankenhausträgers.

Sie beziehen sich ausschließlich auf die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen einer Veränderung des medizinischen Leistungsangebotes in Luckau auf Aufgaben, Einrichtungen und Beteiligungen des Landkreises, insbesondere auf den Rettungsdienst und die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH.

Die Fragen zum Standort Luckau sind daher insoweit zu beantworten, wie entsprechende Erkenntnisse der Kreisverwaltung vorliegen oder für die Bewertung und Vorsorgeplanung des Landkreises erforderlich sind.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung über die zum 1. Januar 2027 vorgesehenen Veränderungen der intensivmedizinischen Versorgung am Krankenhausstandort Luckau vor, soweit diese für die Beurteilung der Auswirkungen auf Rettungsdienst und Klinikum Dahme-Spreewald von Bedeutung sind?
2. Wie viele Intensivbetten werden nach Kenntnis des Landkreises derzeit in Luckau betrieben und welche Veränderungen sind zum 1. Januar 2027 vorgesehen?
3. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welche intensivmedizinischen Leistungen danach weiterhin erbracht werden können und welche entfallen?
4. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob der Standort nach der Umstrukturierung weiterhin die Voraussetzungen der Leistungsgruppe Intensivmedizin erfüllt, und welche Folgen erwartet der Landkreis für Patientenströme, Rettungsdienst und die Standorte der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH?
5. Welche möglichen Auswirkungen ergeben sich nach Kenntnis des Landkreises auf weitere Leistungsgruppen, insbesondere Allgemeine Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Landkreis auf die Aufnahme- und Behandlungsmöglichkeiten der Notfallversorgung in Luckau?
7. Welche Notfallbilder können nach Kenntnis des Landkreises künftig weiterhin nach Luckau zugeführt werden und bei welchen könnten andere Zielkrankenhäuser erforderlich werden?
8. Hat der Landkreis seit Bekanntwerden der Veränderungen eine eigene Folgenabschätzung für den Rettungsdienst und die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH vorgenommen oder veranlasst? Falls nein: aus welchen Gründen nicht und bis wann ist eine solche vorgesehen?
9. Welche Auswirkungen werden auf Transportwege, Einsatzdauer und Verfügbarkeit der Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge im südlichen Kreisgebiet erwartet?
10. Wurde untersucht, welche Folgen sich insbesondere für die Rettungswachen Luckau, Golßen und Walddrehna sowie für die Einhaltung der rettungsdienstlichen Hilfsfristen ergeben?
11. Mit welchem zusätzlichen Patientenaufkommen rechnet der Landkreis gegebenenfalls an der Spreewaldklinik Lübben?

- 12.** Sind Notaufnahme, Intensivmedizin und die weiteren betroffenen Bereiche der Spreewaldklinik Lübben personell, räumlich und technisch in der Lage, ein zusätzliches Patientenaufkommen aufzunehmen?
- 13.** Welche Leistungsgruppen nach § 135e SGB V wurden für die Standorte Lübben und Königs Wusterhausen beantragt?
- 14.** Für welche beantragten Leistungsgruppen liegen Gutachten des Medizinischen Dienstes vor und mit welchem Ergebnis wurden die maßgeblichen Qualitätskriterien bewertet?
- 15.** Bei welchen Leistungsgruppen bestehen noch Defizite oder zusätzliche Voraussetzungen, die bis zur endgültigen Zuweisung erfüllt werden müssen?
- 16.** Bei welchen Leistungsgruppen sieht die Geschäftsführung derzeit Risiken hinsichtlich einer künftigen Zuweisung oder dauerhaften Vorhaltung?
- 17.** Welche Investitionen und zusätzlichen personellen Maßnahmen sind zur Erfüllung der Qualitätskriterien erforderlich und mit welchen Kosten wird gerechnet?
- 18.** Welche Auswirkungen erwartet das Klinikum aus den künftig geltenden Mindestvorhaltezahlen nach § 135f SGB V?
- 19.** Hat der Landkreis geprüft, in welchen Bereichen die gesetzlichen Ausnahmemöglichkeiten bei der Leistungsgruppenzuweisung zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung relevant sein könnten?
- 20.** Welche Position vertritt der Landkreis gegenüber dem Land Brandenburg hinsichtlich der Berücksichtigung von Erreichbarkeit, Rettungsdienstzeiten und wohnortnaher Versorgung bei der Zuweisung von Leistungsgruppen?
- 21.** Welche finanziellen Auswirkungen der ab 2027 veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen erwartet die Geschäftsführung der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH für die Jahre 2027 bis 2029?
- 22.** Welche Kostensteigerungen und refinanzierbaren Erlössteigerungen werden für 2027 erwartet und welche Finanzierungslücke ergibt sich daraus gegebenenfalls?
- 23.** Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen könnten daraus für den Landkreis als Mehrheitsgesellschafter entstehen?
- 24.** Besteht nach Einschätzung der Geschäftsführung die Gefahr, dass medizinische Leistungen aus wirtschaftlichen oder strukturellen Gründen reduziert, verlagert oder eingestellt werden müssen?
- 25.** Welche Gespräche hat der Landrat seit Bekanntwerden der Veränderungen in Luckau mit dem Krankenhausträger, dem Land Brandenburg und der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH geführt?
- 26.** Wie bewertet der Landrat die Veränderungen in Luckau im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im südlichen Landkreis und welche konkreten Alternativangebote bestehen für gegebenenfalls entfallende Behandlungsmöglichkeiten?
- 27.** Sofern Leistungen künftig durch Lübben oder andere Standorte übernommen werden sollen: Welche zusätzlichen personellen, räumlichen und intensivmedizinischen Kapazitäten werden hierfür benötigt und wie sollen diese finanziert werden?
- 28.** Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt der Landkreis, um eine flächendeckende stationäre und notfallmedizinische Versorgung insbesondere im südlichen Kreisgebiet dauerhaft sicherzustellen?
- 29.** Beabsichtigt der Landrat, dem Kreistag noch im Jahr 2026 eine Gesamtanalyse der Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Krankenhausstandorte, die Intensiv- und Notfallversorgung, den Rettungsdienst einschließlich Hilfsfristen sowie die finanziellen Folgen für den Landkreis vorzulegen?

7. Begründung der Anfrage

Die Veränderungen am Krankenhausstandort Luckau können nicht isoliert betrachtet werden. Aufgrund der neuen Leistungsgruppen und ihrer Qualitätskriterien können Veränderungen einzelner Strukturen mittelbare Auswirkungen auf weitere medizinische Leistungsbereiche haben.

Eine Verlagerung von Patientinnen und Patienten kann zugleich die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH und den Rettungsdienst des Landkreises betreffen. Gerade in einem Flächenlandkreis muss daher untersucht werden, ob sich Transportwege verlängern, Rettungsmittel länger gebunden werden oder zusätzliche Kapazitäten an anderen Krankenhausstandorten benötigt werden.

Die gesetzlich vorgesehenen Handlungsspielräume zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung sollten bei der weiteren Krankenhausplanung für den ländlichen Raum frühzeitig geprüft werden.

Der Kreistag benötigt deshalb eine belastbare Gesamtbetrachtung, um medizinische, rettungsdienstliche und finanzielle Auswirkungen rechtzeitig bewerten und erforderliche Entscheidungen treffen zu können.

8. Quellen und Rechtsgrundlagen

- § 135e SGB V – Mindestanforderungen an die Qualität der Krankenhausbehandlung; Anlage 1 zu § 135e SGB V – Leistungsgruppen und Qualitätskriterien.
- § 6a KHG – Zuweisung von Leistungsgruppen.
- § 135f SGB V – Mindestvorhaltezahlen.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg: Umsetzung der Krankenhausreform (aktueller Stand September 2026).
- Landkreis Dahme-Spreewald: Notfallrettung – Rettungswachenstandorte und Rettungsmittel.

Andrea Schulz (UBL-LDS), Mitglied des Kreistages Dahme Spreewald